

## MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES

### Baugesuche - Publikation

Bauherr: Huber Kevin und Dorothea  
Bauobjekt: Erstellung Sichtschutzzaun und Pergola, Erweiterung Abstellraum  
Parzelle: Nr. 24, Brüelweg 14  
Zone: WG 3

Das Baugesuch liegt 30 Tage vom **4. April 2025 bis 4. Mai 2025** bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Gegen dieses Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Rüfenach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Frist kann nicht verlängert werden.

### Umnutzung ehem. Kinderstation in Asylunterkunft – Update aus dem Gemeinderat

Mit Medienmitteilung vom 7. März 2025 hat das Departement Gesundheit und Soziales DGS darüber informiert, dass in den Gebäuden der Liegenschaft der ehemaligen Kinderstation in Rüfenach eine Unterkunft für Asylsuchende (Familien) eingerichtet werden soll.

Am 12. März 2025 fand eine Informationsveranstaltung zur laufenden Revision der Bau- und Nutzungsplanung statt. Das Thema «Asylunterkunft» wurde damals aus Aktualitätsgründen ebenfalls angesprochen.

Inzwischen hat ein Gespräch mit Verantwortlichen des Kantonalen Sozialdiensts, Unterabteilung Asyl, stattgefunden. Aufgrund dessen sind seitens des Gemeinderats verschiedene Fragen noch ungeklärt. Beispielsweise ist nicht genügend aufgezeigt, welche Auswirkungen eine Unterkunft auf die Schule Rüfenach haben könnte. Auch die finanziellen Konsequenzen in verschiedenen Ebenen sind noch nicht absehbar. Der Kanton scheint aktuell der Ansicht zu sein, die beträchtlichen Kostenfolgen auf die Gemeinde Rüfenach abwälzen zu können.

Die Fragestellungen und Bedingungen wurden nun an den Regierungsrat gerichtet. Der Gemeinderat verlangt klare Informationen und Zugeständnisse. Es wird zeitnah mit einer Antwort dazu gerechnet.

### Rechnungsergebnisse 2024 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Rüfenach

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 153'556 ab. Budgetiert war ein solcher von CHF 160'350. Die Rechnung schliesst also um rund CHF 6'800 besser ab. Trotz Mindereinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von CHF 93'641 sowie bei den Aktiensteuern von CHF 8'166 konnte dieses Resultat erzielt werden.



Über die gesamte Rechnung betrachtet, sind die Aufwände rund CHF 22'300 geringer. Die Erträge (ohne Steuern) sind rund CHF 85'000 über dem Budget. Ohne die Gemeindebetriebe umfasst die Investitionsrechnung Nettoausgaben von CHF 293'230. Die Wasserversorgung erwirtschaftet einen Ertragsüberschuss von CHF 1'417 (Budget CHF 7'000). Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'813 ab (budgetiert war ein solcher von CHF 43'900). Der Ertragsüberschuss der Abfallbeseitigung beträgt CHF 3'543 (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 400). Die Waldwirtschaft schliesst mit einem Gewinn von CHF 15'690 ab, der dem Waldfonds zugewiesen wird. Die Ortsbürgerverwaltung verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 1'282.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Ostern

Die Gemeindeverwaltung bleibt **von Gründonnerstag, 17. April 2025, ab 11.30 Uhr, bis und mit Ostermontag, 21. April 2025 geschlossen**. In dringenden Fällen (Todesfall) erreichen Sie die Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 056 297 86 07. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### **Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2026 – 2029**

Die Gesamterneuerungswahlen der kommunalen Behörden und Kommissionen für die Amtsperiode 2026 – 2029 finden am **Sonntag, 28. September 2025**, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist am Sonntag, 30. November 2025, geplant. Die Mitglieder der an der Urne zu wählenden Organe (Gemeinderat, Finanzkommission, Steuerkommission, Stimmzähler) wurden angefragt, ob Sie sich für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen. Daraus ergibt sich folgendes Ergebnis:

#### **Gemeinderat**

Tanja Hallauer (Vizeammann), Barbara Fabritius (Gemeinderätin) und Ruedi Schwarz (Gemeinderat) stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Andreas Ulrich (Gemeindeammann) und Remo Nikles (Gemeinderat) verzichten auf eine erneute Kandidatur.

#### **Finanzkommission**

Martin Suter und Marc Meyer stellen sich erneut zur Wahl. Patrick Florin (Präsident) stellt sich nicht mehr zur Verfügung.

#### **Steuerkommission**

Patricia Zürcher und Daniel Schönenberger stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Auch Peter Müller stellt sich als Ersatzmitglied der Steuerkommission erneut zur Wahl. Tanja Hallauer (Präsidentin) verzichtet auf eine erneute Kandidatur.

#### **Wahlbüro**

Die Stimmzähler Marcel Rohner und Peter Vogt sowie das Stimmzähler-Ersatzmitglied Hans Rudolf Märki stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Frau Esther Vecchiet (Ersatz-Stimmzählerin) verzichtet auf eine weitere Kandidatur.

Allen, die sich für die Gemeinde einsetzen, gebührt ein grosses Dankeschön. Die Rahmenbedingungen für das Anmeldeverfahren werden rechtzeitig bekanntgegeben.

### **Leinenpflicht für Hunde ab 1. April 2025**

Laut § 21 Abs. 1 der Jagdverordnung des Kantons Aargau sind **Hunde vom 1. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand an der Leine zu führen**. In folgenden Situationen sollten Hunde ebenfalls an der Leine geführt werden:

- Wenn Hunde das Herankommen auf Kommando nicht zuverlässig beherrschen.
- Wenn sich Passanten, Kinder, Jogger, Biker oder Menschen, die sich vor Hunden fürchten, nähern.
- Wenn sich die Tiere selbst gefährden (z. B. Strassenverkehr, Stadt, Quartier, usw.).
- Im Wald und in Waldnähe, besonders während der Setzzeit der Rehe.
- Wenn andere Hunde angeleint entgegenkommen.
- Im Dorfzentrum, im Bereich von Schul-, Sport- und Friedhofanlagen, öffentlichen Spiel- und Grünflächen.

Danke im Voraus für die Berücksichtigung der Leinenpflicht für Hunde.

### **Grüngutabfuhr über Ostern**

Am Karfreitag, 18. April 2025, findet keine Grüngutabfuhr statt. Die Grüngutabfuhr wird stattdessen **auf Gründonnerstag, 17. April 2025, vorverschoben**.

### **Häckseldienst**

Am **Freitag, 25. April 2025**, findet der Häckseldienst von Hansruedi Hauenstein statt (056 281 26 94, [haka.hauenstein@bluewin.ch](mailto:haka.hauenstein@bluewin.ch)). Bitte melden Sie sich **spätestens am 15. April 2025** mithilfe des Anmeldeformulars an (über nebenstehenden QR-Code oder auf [www.ruefenach.ch](http://www.ruefenach.ch) unter "Verwaltung", "Umwelt" abrufbar).

Häckselgut kann nach Absprache mit Herrn Gallasch (056 297 82 02) auch bei der Gärtnerei Profiflor AG abgegeben werden.



## **Revidiertes Energiegesetz – Neuerungen**

Per 1. April 2025 treten das revidierte Energiegesetz (EnergieG) und die dazugehörige Verordnung (EnergieV) in Kraft. Gerne fassen wir für Sie die wichtigsten Neuerungen wie folgt zusammen:

### **GEAK Plus-Pflicht für ortsfeste Elektro-Widerstandsheizungen**

Anstelle einer Sanierungspflicht für ortsfeste Elektro-Widerstandsheizungen wird eine Pflicht zur Erstellung eines GEAK Plus eingeführt. Eigentümer einer zentralen oder dezentralen, ortsfesten Widerstandsheizung müssen innert fünf Jahren einen GEAK Plus erstellen lassen. Aus diesem Bericht soll unter anderem hervorgehen, wie die Liegenschaft alternativ beheizt werden kann.

### **Heizungsersatz**

Beim Neueinbau oder Ersatz eines Wärmeerzeugers muss nachgewiesen werden, dass kein energieeffizienteres System verfügbar ist, welches einen geringeren CO<sub>2</sub>-Ausstoss aufweist und über den Lebenszyklus günstiger ist. Kann der Nachweis erbracht werden, dass eine fossile Heizung günstiger ist, ist der Einbau in ein Minergie zertifiziertes Gebäude oder in ein Objekt, welches die GEAK Gesamtenergieeffizienzklasse D erreicht, direkt möglich. Bei allen übrigen Bauten muss sichergestellt werden, dass der Anteil nicht erneuerbarer Energie 90 Prozent des massgebenden Bedarfs nicht überschreitet. Hierfür stehen elf Standardlösungen zu Verfügung. Die Vollzugsbehörden haben die Möglichkeit, eine Befreiung der vorgenannten Anforderungen vorzusehen, wenn eine finanzielle Härte vorliegt oder ausserordentliche Verhältnisse geltend gemacht werden. Damit soll sichergestellt werden, dass betagte Personen aufgrund eines Heizungsersatzes nicht gezwungen sind, ihre Liegenschaft zu veräussern.

### **Elektro-Wassererwärmer**

Beim Neueinbau oder Ersatz eines Wassererwärmers in Wohnbauten darf die Wassererwärmung nicht ausschliesslich direkt elektrisch erfolgen. Dies kann mittels eines Wärmepumpenboilers oder der Kombination mit dem Heizsystem ermöglicht werden. Der Ersatz eines einzelnen dezentralen Elektro-Wassererwärmers, z. B. ein Wohnungsboiler in einem Mehrfamilienhaus, ist weiterhin möglich, wenn eine andere Lösung technisch nicht möglich oder unverhältnismässig ist. Zur Sicherstellung des Vollzugs durch die Gemeinden wird beim Ersatz eines Elektro-Wassererwärmers eine Meldepflicht eingeführt.

### **Meldepflicht und Meldeverfahren**

Damit die Gemeinden ihren Vollzugsaufgaben nachkommen können, wird für den Ersatz des Elektro-Wassererwärmers und beim Heizungsersatz eine Meldepflicht eingeführt. Diese Massnahmen müssen der Gemeinde vor Baubeginn gemeldet werden.

Hierfür wird die digitale Plattform «Elektronischer Vollzug energetischer Nachweise (EVEN)» eingeführt. Dadurch wird ein durchgehend digitaler Prozess zur Einreichung und Beurteilung der energetischen Nachweise möglich. Das Projekt wurde durch den Kanton Aargau initialisiert und wird mittlerweile durch beinahe alle Kantone mitgetragen. Die Plattform EVEN ist unter [www.energievollzug.ch/ag](http://www.energievollzug.ch/ag) aufrufbar. Ein Einreichen an die Gemeinden ist ab 1. April 2025 möglich.

Zudem ist unter gewissen Voraussetzungen neu die Bewilligung von Luft-Wasser-Wärmepumpen im Meldeverfahren möglich. Dies insbesondere in Bauzonen ohne besonderen Schutzstatus, wenn der Lärmschutznachweis vorhanden ist und keine Abstandsunterschreitungen vorliegen. Analog zum Meldeverfahren bei Solaranlagen kann mit der Massnahme begonnen werden, wenn die Gemeinde nicht innert 30 Tagen Einwände erhebt. Auch dieser Vollzug wird über die neue Plattform «EVEN» zum energetischen Vollzug abgewickelt.

## UND AUSSERDEM...

### Kluger Rat - Notvorrat

Jede und jeder Einzelne kann unerwartet in eine Notlage geraten. Sorgen Sie vor mithilfe der Broschüre "Kluger Rat – Notvorrat", die vom Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) überarbeitet wurde. Die Broschüre kann bei der Gemeindekanzlei oder online ([www.bwl.admin.ch/de/kluger-rat-notvorrat](http://www.bwl.admin.ch/de/kluger-rat-notvorrat)) bezogen werden und enthält eine praktische Checkliste für die Zusammenstellung eines persönlichen Notvorrats.



## AUSZUG AUS DEM VERANSTALTUNGSKALENDER DER GEMEINDE

April		
Sa 05. – Mo 21.04.2025		Frühlingsferien
Do	10.04.2025	Senioren-Mittagstreff 12.30 Uhr, Bären Remigen
Fr	11.04.2025	Pflege-Einsatz Ruderalfläche 08.00 Uhr, Entsorgungsplatz Rüfenach, Natur- und Vogelschutzverein Geissberg (NVG)
Sa	12.04.2025	1. Obligatorisches Schiessen 10.00 – 12.00 Uhr, SG Rüfenach
Fr	25.04.2025	Häckseldienst
Sa	26.04.2025	2. Schiesstraining 10.00 – 12.00 Uhr, SG Rüfenach
Mai		
So	04.05.2025	Familienolympiade, Familienverein Rüfenach
Fr	16.05.2025	3. Schiesstraining 18.00 – 19.30 Uhr, SG Rüfenach
So	18.05.2025	Abstimmung

### Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 11:30
Dienstag	08:00 – 11:30 / 14:00 – 18:30
Mittwoch	08:00 – 11:30
Donnerstag	08:00 – 11:30
Freitag	geschlossen
Termine auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich	